

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.04.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0288/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.09.2014</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Öffnung der Einbahnstraßen Beckmannshof, Kleine Flurstraße, Emil-Rittershaus-Straße und ein Teilstück der Rudolf-Herzog-Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung</b>		

### Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der Straßen Beckmannshof, Kleine Flurstraße, Emil-Rittershaus-Straße und des Teilstückes Rudolf-Herzog-Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung.

### Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.  
Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum gegeben ist, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die als Einbahnstraßen geführten Straßen Kleine Flurstraße, Emil-Ritterhaus-Straße, Beckmannshof und das Teilstück der Rudolf-Herzog-Straße (zwischen Werth und Kleiner Werth) liegen in einer Tempo-30-Zone. Lediglich durch die Kleine Flurstraße wird die Buslinie 610 geführt. Gemäß der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) sind die erforderlichen Fahrbahnbreiten auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren ist nicht mit stärkerem LKW-Verkehr zu rechnen. Ausweichflächen in Form von Aus- / Zufahrten stehen zur Verfügung. Die Sichtverhältnisse sowohl für Rad Fahrende entgegen der Einbahnstraßen als auch für Kraftfahrzeugführer sind gut, so dass sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können.

Die Rad Fahrenden werden mittels eines Zusatzzeichens (Schrittgeschwindigkeit) auf den verstärkten Fußverkehr im Bereich Rudolf-Herzog-Straße / Werth aufmerksam gemacht. Im Bereich Beckmannshof vor Hausnummern 20 soll eine Schleusenmarkierung mit Piktogrammen aufgebracht werden, um den Rad Fahrenden eine verkehrssichere Führung bieten zu können. In dem Bereich ist zusätzlich das Auswechseln eines Gullydeckels erforderlich, wobei diese Kosten von den WSW übernommen werden.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Einbahnstraßen vor.

Des Weiteren hat die Verwaltung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde das als Einbahnstraße geführte Teilstück der Wegenerstraße zwischen Kleine Flurstraße und Beckmannshof geprüft. Durch den Straßenabschnitt führt die Buslinie 610. Die vorhandene Straßenbreite unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs beträgt 3,50m. Durch die auf beiden Seiten bewirtschafteten Parkstreifen finden ständige Parkvorgänge statt. Zudem befindet sich der fremdbewirtschaftet Parkplatz Wegenerstraße auf dem Abschnitt, wo ebenfalls mit vermehrtem Ein- und Ausfahren zu rechnen ist. Die Verkehrssicherheit wäre aus o. g. Gründen für den gegenläufigen Radverkehr nicht gegeben, sodass eine Öffnung des Teilstückes nicht zum Beschluss vorgeschlagen wird.

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

## **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 1.300 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung vergeben und umgesetzt werden.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Demografie-Check

Anlage 02 –Markierungs- und Beschilderungsplan